

Wegleitung

Zum Zulassungsantrag für einen Investmentfonds, eine Kollektivtreuhänderschaft oder eine Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital nach dem UCITSG (Art. 10 UCITSG i.V.m. Art. 18 UCITSV)

Diese Wegleitung gibt einen Überblick über den Zulassungsantrag für einen Investmentfonds, eine Kollektivtreuhänderschaft oder eine Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital.

Einzureichende Unterlagen

- Schriftlicher Antrag an die FMA
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular. Die dem Zulassungsantrag beizulegenden weiteren Unterlagen ergeben sich aus dem Antragsformular
- Zusendung per Post und elektronisch an fonds@fma-li.li

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die FMA gerne zur Verfügung.

Bereich Wertpapiere
Abteilung Aufsicht

Telefon: +423 236 73 73
E-Mail: info@fma-li.li

Stand: August 2011